



Rat der
Europäischen Union

068800/EU XXVI. GP
Eingelangt am 19/06/19

Brüssel, den 18. Juni 2019
(OR. en)

10446/19

ELARG 30
COWEB 86

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 10337/1/19 REV 1

Nr. Komm.dok.: COM(2019) 260 final

Betr.: ERWEITERUNG SOWIE STABILISIERUNGS- UND
ASSOZIIERUNGSPROZESS

– Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat am 18. Juni 2019 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess.

RAT (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN)

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR ERWEITERUNG SOWIE ZUM
STABILISIERUNGS- UND ASSOZIIERUNGSPROZESS**

1. Der Rat nimmt Kenntnis von der Mitteilung der Kommission vom 29. Mai 2019 über die EU-Erweiterungspolitik und die Berichte über Montenegro, Serbien, die Türkei, die Republik Nordmazedonien, Albanien, Bosnien und Herzegowina und das Kosovo*.
2. Im Einklang mit dem auf der Tagung des Europäischen Rates vom 14./15. Dezember 2006 vereinbarten erneuerten Konsens über die Erweiterung und den anschließenden Schlussfolgerungen des Rates bekräftigt der Rat sein **Bekenntnis zur Erweiterung**, die nach wie vor ein zentraler Politikbereich der Europäischen Union ist. Die Erweiterung stellt nach wie vor eine strategische Investition in Frieden, Demokratie, Wohlstand, Sicherheit und Stabilität in Europa dar. Der Rat bekräftigt, dass das Bekenntnis zu den zentralen europäischen Werten und ein entsprechendes Engagement eine bewusste Entscheidung darstellen und für alle Partner, die eine EU-Mitgliedschaft anstreben, weiterhin von entscheidender Bedeutung sind. Der Rat erwartet von den Partnern deshalb nach wie vor, dass sie Eigenverantwortung übernehmen und sich uneingeschränkt zu den europäischen Werten und der konsequenten Durchführung der erforderlichen Reformen im Interesse ihrer Bevölkerung bekennen. Unter Verweis auf die Agenda von Thessaloniki und die Erklärung von Sofia bekräftigt der Rat, dass die EU die europäische Perspektive des westlichen Balkans uneingeschränkt unterstützt. Die EU ist entschlossen, ihr Engagement auf allen Ebenen zu verstärken und zu intensivieren, um den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationsprozess der Region u. a. durch anhaltende Unterstützung auf der Grundlage greifbarer Fortschritte im westlichen Balkan im Bereich der Rechtsstaatlichkeit sowie bei den sozioökonomischen Reformen zu fördern. Die Türkei ist nach wie vor ein Bewerberland und in vielen Bereichen ein wichtiger Partner.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

3. In Einklang mit früheren Schlussfolgerungen des Rates und im Rahmen der politischen Kriterien von Kopenhagen und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses, der den gemeinsamen Rahmen für die Beziehungen zu den Ländern des westlichen Balkans bildet, bekräftigt der Rat, dass entsprechend dem erneuerten Konsens über die Erweiterung eine **faire und strikte Konditionalität** und der **Grundsatz der Beurteilung nach den eigenen Leistungen** gewahrt werden müssen. In diesem Zusammenhang betont der Rat, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass die EU ihre eigene Entwicklung, einschließlich ihrer Fähigkeit zur Aufnahme neuer Mitglieder, fortsetzen und vertiefen kann.
4. Der Rat nimmt Kenntnis von dem im Bericht der Kommission wiedergegebenen globalen Stand der Reformbemühungen der Partner und betont, dass der Schwerpunkt weiterhin auf **grundlegende Reformen** zur Überwindung der verbleibenden strukturellen Defizite in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, Funktionsweise der demokratischen Institutionen und Reform der öffentlichen Verwaltung sowie wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit gelegt werden muss. Eine solide Erfolgsbilanz bei der Umsetzung der Reformen sowie konkrete und greifbare Ergebnisse in diesen entscheidenden Bereichen sind nach wie vor äußerst wichtig, insbesondere für das Gesamttempo der Beitrittsverhandlungen.

5. Der Rat erinnert daran, dass die **Rechtsstaatlichkeit** einer der Werte ist, auf die sich die Union gründet, und sowohl beim Erweiterungsprozess als auch beim Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess im Mittelpunkt steht. Da in diesem zentralen Bereich nur einige Partner vorangekommen sind, sind glaubwürdige und nachhaltige Fortschritte nach wie vor eine der wichtigsten Herausforderungen, die vorrangig angegangen werden muss, insbesondere was die Gewährleistung einer unabhängigen, unparteiischen, rechenschaftspflichtigen und effizienten Justiz und die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie von Geldwäsche anbelangt. Verstärkte Bemühungen zum Schutz der **Grundrechte**, einschließlich der Rechte der Angehörigen von Minderheiten, bei der Erfüllung der hinsichtlich der objektiven und freien Selbstidentifikation eingegangen Verpflichtungen, bei der nichtdiskriminierenden Behandlung nationaler Minderheiten und bei der Bekämpfung der Diskriminierung schutzbedürftiger Gruppen wie der Roma und lesbischer, schwuler, bi-, trans- und intersexueller Personen (LGBTI) sind ebenfalls erforderlich. Das Eigentumsrecht sollte ebenfalls gewährleistet werden. Die Lage in den Bereichen Meinungsfreiheit und Unabhängigkeit der Medien gibt Anlass zu immer größerer Sorge; diese Probleme müssen vorrangig und auf entschiedene und wirksame Weise angegangen werden. Der Rat erklärt erneut, dass dringend konkrete Schritte unternommen werden müssen, um zu verhindern, dass Journalisten und andere Medienakteure eingeschüchtert, bedroht und angegriffen werden; wenn es zu solchen Fällen kommt, müssen diese aufgeklärt werden. Bei der Gewährleistung der Gleichstellung der Geschlechter und der Wahrung der Rechte von Frauen und Kindern sind ebenfalls verstärkte Bemühungen erforderlich. Weitere Fortschritte bei der **Reform der öffentlichen Verwaltung** einschließlich ihrer Entpolitisierung und der Steigerung ihrer Professionalität sind ebenfalls von entscheidender Bedeutung für die Verbesserung des staatlichen Handelns auf allen Ebenen. Das ordnungsgemäße **Funktionieren und die Unabhängigkeit demokratischer Institutionen** einschließlich einer besseren parlamentarischen Kontrolle sind weiterhin von entscheidender Bedeutung. Der Rat nimmt mit Besorgnis Kenntnis von der anhaltenden Tendenz, Parlamente zu boykottieren, und erklärt erneut, dass ein alle Seiten einschließender politischer Dialog, insbesondere in den Parlamenten, und eine stärkere Rolle der Organisationen der Zivilgesellschaft weiterhin wesentliche Elemente einer gut funktionierenden Demokratie sind. Der Rat bekräftigt die Bedeutung von freien, fairen, transparenten und den OSZE-Standards entsprechenden Wahlen sowie die Notwendigkeit, OSZE-Empfehlungen vollständig umzusetzen.

6. In Bezug auf die **wirtschaftlichen Kriterien** begrüßt und teilt der Rat die Analyse der Kommission, dass die Gesamtwirtschafts-, die Haushalts- und die Strukturpolitik verbessert werden müssen. Der Rat stellt fest, dass Fortschritte in diesen Bereichen mit Fortschritten bei der Rechtsstaatlichkeit und beim Justizsystem zusammenhängen, und ersucht alle Partner, die in den Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs zwischen der EU, dem westlichen Balkan und der Türkei vom 17. Mai 2019 aufgezeigten Maßnahmen auf der Grundlage ihrer jeweiligen Wirtschaftsreformprogramme umzusetzen. Es ist von entscheidender Bedeutung sicherzustellen, dass ausländische Direktinvestitionen die sozioökonomische, ökologische und finanzielle Nachhaltigkeit nicht gefährden und dass bei allen Investitionen vollständige Transparenz gewährleistet ist, insbesondere bei Investitionen im Zusammenhang mit Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Besonderes Augenmerk sollte auf das Risiko einer Überschuldung und insbesondere in den Ländern des westlichen Balkans auf die Übertragung der Kontrolle über strategische Vermögenswerte und Ressourcen gelegt werden. Dementsprechend erwartet der Rat, dass die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen nach Geist und Buchstabe vollständig umgesetzt werden. Der Rat erinnert daran, dass die EU weiterhin der bei Weitem größte Handelspartner des westlichen Balkans und der Türkei ist, sowohl was Einführen als auch was Ausführen anbelangt. Der Rat bekräftigt erneut, wie wichtig es ist, die Abwanderung hoch qualifizierter Arbeitskräfte einzudämmen, mehr Chancen zu schaffen und der **Jugend** eine positive Perspektive zu bieten. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Konferenz zu der Frage, wie den europäischen Erwartungen der jungen Generation im westlichen Balkan besser entsprochen werden kann (Bukarest, Mai 2019).

7. Der Rat begrüßt ausdrücklich das historische **Prespa-Abkommen**, das eine wesentliche Errungenschaft darstellt und für die Region und darüber hinaus als positives Vorbild dienen kann. Er würdigt den Mut und die Entschlossenheit der beteiligten Parteien.

Gutnachbarliche Beziehungen und **regionale Zusammenarbeit** sind weiterhin wesentliche Elemente des Erweiterungsprozesses und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses. Der Rat begrüßt die erzielten Fortschritte und bekräftigt die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit, insbesondere die Bedeutung der **Konnektivität** innerhalb der Region und mit der EU. Er begrüßt ferner das regionale Roaming-Abkommen, das im April 2019 in Belgrad unterzeichnet wurde und den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen in der Region erhebliche Vorteile bringen wird. Der Rat unterstützt uneingeschränkt konstruktive Initiativen und Strukturen, die die integrative regionale Zusammenarbeit stärken, einschließlich makroregionaler Strategien der EU. Der Rat fordert weitere Anstrengungen zur Bewältigung der Vergangenheit und zur Förderung der **Aussöhnung**, beruhend auf einem Klima der Toleranz, der Inklusivität und des Vertrauens und unter umfassender Beteiligung der Zivilgesellschaft. Beim Thema vermisste Personen sollten mehr Anstrengungen unternommen werden. Äußerungen und Handlungen, die sich negativ auf die gutnachbarlichen Beziehungen und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten auswirken, müssen vermieden werden. Die Beilegung noch bestehender bilateraler Streitigkeiten erfordert nach wie vor entschiedene Anstrengungen und politischen Willen. Der Rat weist darauf hin, wie wichtig die Durchführung bilateraler Abkommen einschließlich des Prespa-Abkommens und des Vertrags über gutnachbarliche Beziehungen mit Bulgarien ist.

Der Rat bekräftigt weiterhin, wie wichtig es ist, dass Fälle von im Inland begangenen Kriegsverbrechen unterschiedslos und effektiv bearbeitet werden, dass Straflosigkeit bekämpft wird und dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden, auch im Wege einer ernsthaften regionalen Zusammenarbeit sowie einer umfassenden Zusammenarbeit mit dem Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe und den Sondertribunalen und deren uneingeschränkter Unterstützung. Ungelöste Streitigkeiten und Fragen müssen im Einklang mit dem Völkerrecht und bewährten Grundsätzen, unter anderem dem Abkommen über die Rechtsnachfolge, gelöst werden.

8. Der Rat begrätfigt, dass eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit in außenpolitischen Fragen von Bedeutung ist und dass die Union eine stärkere Angleichung an die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU** erwartet, vor allem dann, wenn – wie im Falle restriktiver Maßnahmen und der Bewältigung hybrider Bedrohungen – wichtige gemeinsame Interessen auf dem Spiel stehen. Der EU-Beitritt verlangt eine bewusste Entscheidung – eine Entscheidung, die voraussetzt, dass die Grundsätze, Werte und Ziele, die die Union in ihrer Nachbarschaft und darüber hinaus fördern will, von allen geteilt werden. Dazu gehört auch, dass eine vollständige Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik erreicht und von dazu im Widerspruch stehenden Maßnahmen Abstand genommen wird.
9. Der Rat ist sich insbesondere der Bedeutung der **Visaliberalisierung** für die Bürgerinnen und Bürger bewusst, ruft aber die Kommission auf, die dauerhafte Umsetzung der Voraussetzungen für die Visaliberalisierung weiterhin aufmerksam zu beobachten und darüber Bericht zu erstatten. Unter Hinweis auf den Aussetzungsmechanismus fordert der Rat die betreffenden Behörden auf, ihre Anstrengungen zur Behebung des nach wie vor bestehenden Problems offenkundig unbegründeter Asylanträge zu intensivieren und Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität weiter zu verstärken.
10. Terrorismus, Radikalisierung und organisierte Kriminalität stellen auch weiterhin eine Bedrohung für die Sicherheit der EU und der gesamten Region dar. Der Rat weist im Einklang mit früheren Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und des Rates erneut darauf hin, wie wichtig eine weitere Stärkung der Zusammenarbeit mit der Türkei und dem westlichen Balkan bei der **Terrorismusbekämpfung** ist, insbesondere was das Vorgehen gegen ausländische terroristische Kämpfer, die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, die Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung, verstärkte Grenzkontrollen und den illegalen Handel mit Feuerwaffen und leichten Waffen anbelangt. Während sich die operative Zusammenarbeit intensiviert hat, sind bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** weitere Anstrengungen und greifbare Ergebnisse nach wie vor erforderlich. Unter Hinweis auf die Unterstützung durch die EU, insbesondere im Rahmen regionaler Kooperationsmechanismen und -initiativen, und die Koordinierung im Rahmen der integrativen Governance im Bereich innere Sicherheit wiederholt der Rat seine Aufforderung an die Partner, die rechtlichen und operativen Maßnahmen in all diesen Bereichen weiter zu verstärken und durchzusetzen.

11. Der Rat würdigt die Anstrengungen der Türkei und des westlichen Balkans sowie ihre anhaltende konstruktive Zusammenarbeit in der Frage der **Migration**, die zu eindeutigen Ergebnissen geführt haben. Der Rat weist erneut darauf hin, dass die Erklärung EU-Türkei kontinuierlich umgesetzt und den Partnern an der Westbalkanroute weiterhin Unterstützung gewährt werden muss. Weitere Maßnahmen sind erforderlich, um ausreichende Verwaltungs- und Durchsetzungskapazitäten für die Bewältigung der Migrationsherausforderungen, einschließlich der Bekämpfung der Schleusung von Migranten, zu gewährleisten. Der Rat erinnert an die Zusage der Union, auf den bereits erzielten Ergebnissen aufzubauen und ihre finanzielle Unterstützung und technische Hilfe zur Stärkung der Zusammenarbeit in diesem Bereich fortzusetzen, unter anderem mit der EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei. Der Rat begrüßt den Abschluss der Verhandlungen über Abkommen über die Rechtsstellung mit fünf Partnern in der Region; dadurch ist es möglich, die Europäische Grenz- und Küstenwache einzusetzen.
12. Der Rat weist erneut darauf hin, wie wichtig eine **strategische Kommunikation** ist, einschließlich der Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Partner gegen Desinformation. Der Rat betont, dass alle Partner dafür verantwortlich sind, die Vorteile und Verpflichtungen der Erweiterung sowie ihr eigenes Bekenntnis zu den Werten der EU und zu den damit zusammenhängenden notwendigen Reformen klar zu kommunizieren. Das fortgesetzte Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten auch im Hinblick auf wirksamere Maßnahmen im Bereich der strategischen Kommunikation gegenüber den Partnern und den Bürgerinnen und Bürgern der EU – insbesondere durch die StratCom Task Force Westbalkan – ist nach wie vor von grundlegender Bedeutung.
13. Der Rat macht auf die fortgesetzte erhebliche **finanzielle und technische Unterstützung** des Erweiterungsprozesses und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses durch die EU aufmerksam, die insbesondere im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) erfolgt. Der Schwerpunkt sollte weiterhin auf den prioritären Schlüsselbereichen und einer verstärkten Kohärenz zwischen der Finanzhilfe und den Gesamtfortschritten und Ergebnissen der Partner bei der Umsetzung der Heranführungsstrategie liegen. In dieser Hinsicht erinnert der Rat an seinen Standpunkt, der in seiner partiellen allgemeinen Ausrichtung zu IPA III dargelegt ist und der die Grundsätze der Differenzierung der Unterstützung entsprechend der Leistung und des gerechten Anteils umfasst.
14. Der Rat weist auf die Bedeutung der Durchführung der **Prioritätenagenda von Sofia** hin. Er nimmt Kenntnis von dem Bericht der Kommission über die Umsetzung der **Strategie für den westlichen Balkan** und der Prioritätenagenda von Sofia, begrüßt die erzielten Fortschritte und ermutigt zur weiteren Umsetzung.

ERWEITERUNG

MONTENEGRO

15. Der Rat begrüßt die **Gesamtfortschritte** bei den Beitrittsverhandlungen mit Montenegro, in deren Rahmen bereits 32 von 35 Kapiteln eröffnet und 3 Kapitel vorläufig abgeschlossen wurden. In den meisten Bereichen wurden umfangreiche Arbeiten zur Angleichung an den Besitzstand durchgeführt. Nachdem der institutionelle Rahmen vollständig und der rechtliche Rahmen weitgehend gegeben ist, ist es nun jedoch von wesentlicher Bedeutung, dass das gesamte Rechtsstaatlichkeitssystem greifbarere Ergebnisse und eine gestärkte und nachhaltige Leistungsbilanz vorweisen kann. Der Rat unterstreicht insbesondere, dass Fortschritte bei den Kapiteln über Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte gemäß dem Verhandlungsrahmen weiterhin von entscheidender Bedeutung sind und das Gesamttempo der Beitrittsverhandlungen bestimmen werden. Deshalb muss Montenegro seine Reformanstrengungen jetzt in proaktiverer Weise verstärken und intensivieren – insbesondere in den kritischen Bereichen Medienfreiheit, Korruptionsbekämpfung und Menschenhandel –, um die Zwischenkriterien für die Kapitel 23 und 24 zu erfüllen. Nur wenn die beschriebenen Kriterien erfüllt sind, wird die EU in der Lage sein, die Rechtsstaatlichkeitsanforderungen als Bedingungen für den Abschluss aufzustellen, die Montenegro vor Abschluss dieser Kapitel erfüllen muss.

16. Der Rat ersucht Montenegro nachdrücklich, eindeutigen politischen Willen zu zeigen und erhebliche zusätzliche Anstrengungen zur **Bekämpfung von Korruption** und **organisierter Kriminalität**, Geldwäsche und Menschenhandel, einschließlich wirksamer Ermittlungen, Anklageerhebungen und rechtskräftiger Verurteilungen, zu unternehmen und die Beschlagnahme und Einziehung illegal erworbener Vermögenswerte zu verbessern. Ein konsequentes strafrechtliches Vorgehen gegen Korruption auf hoher Ebene ist ebenfalls erforderlich. Der Rat fordert Montenegro auf, ein Klima der Sicherheit zu garantieren, das der **Meinungsfreiheit** und der Unabhängigkeit der Medien zuträglich ist, auch indem mehr unternommen wird, um Fälle von Angriffen gegen Journalisten mit hoher Priorität zu untersuchen und aufzuklären. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Unabhängigkeit der nationalen öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalters gewährleistet und ein wirksamer Mechanismus der Selbstkontrolle für alle Medieneinrichtungen geschaffen wird. Der Rat betont, dass er ein starkes politisches Bekenntnis und echtes Engagement aller einschlägigen Institutionen und Akteure bei all diesen Bestrebungen erwartet. Außerdem sind weitere Maßnahmen zur Fortführung der Reform der **öffentlichen Verwaltung** und zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten und der Unabhängigkeit der Institutionen, insbesondere der Justiz, erforderlich.
17. Der Rat betont, dass eine **Reform des Wahlrechts** weiterhin ausschlaggebend dafür ist, das Wählervertrauen wiederherzustellen, und er erwartet, dass alle Parteien Verantwortung übernehmen und wieder in einen konstruktiven und alle Seiten einbeziehenden **politischen Dialog im Parlament** eintreten, auch im Rahmen der Arbeiten des nichtständigen parlamentarischen Ausschusses zur Reform des Wahlrechts und anderer Rechtsvorschriften und auch, um den Beitrittsprozess des Landes voranzubringen.
18. In Bezug auf **Wirtschaftsreformen** begrüßt der Rat, dass sich das robuste Wirtschaftswachstum fortgesetzt hat. Im Einklang mit den gemeinsamen Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs bestärkt der Rat Montenegro darin, die öffentliche Schuldenquote zu senken, den haushaltspolitischen Steuerungsrahmen zu stärken, den verbleibenden Bestand an notleidenden Krediten abzubauen, das Regelungsumfeld zu verbessern, eine umfassende Strategie zur kontinuierlichen Bewertung und Eindämmung der informellen Wirtschaft zu erarbeiten, neue Rechtsrahmen für das öffentliche Beschaffungswesen, öffentlich-private Partnerschaften und Konzessionen anzunehmen und umzusetzen und die Erwerbsbeteiligung zu steigern.

19. Der Rat begrüßt ausdrücklich die weiterhin konstruktive und positive Rolle Montenegros bei der Weiterentwicklung der **regionalen Zusammenarbeit** und der Verwirklichung von Fortschritten bei den **gutnachbarlichen Beziehungen**.
20. Der Rat würdigt weiterhin besonders die anhaltende Kooperationsbereitschaft Montenegros in außenpolitischen Fragen, insbesondere seine anhaltende vollständige Angleichung an die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU**. Er begrüßt ferner die anhaltende aktive Beteiligung Montenegros an Missionen und Operationen im Rahmen der **Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik**.

SERBIEN

21. Der Rat begrüßt die **Gesamtfortschritte** bei den Beitrittsverhandlungen, in deren Rahmen bislang [16] von 35 Kapiteln eröffnet und 2 Kapitel vorläufig abgeschlossen wurden. Serbien hat in einigen Bereichen weiter auf die Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand hingearbeitet. Der Rat betont jedoch, dass Fortschritte bei den Kapiteln über Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte sowie bei der Normalisierung der Beziehungen Serbiens zum Kosovo gemäß dem Verhandlungsrahmen weiterhin von entscheidender Bedeutung sind und das Gesamttempo der Beitrittsverhandlungen bestimmen werden. Die Erfüllung der Zwischenkriterien für die Kapitel 23 und 24 ist von grundlegender Bedeutung und sollte weiterhin als Orientierung für künftige Reformen dienen, an deren Ende eine solide Leistungsbilanz steht.
22. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die EU-Integration weiterhin ein strategisches Ziel Serbiens ist, bestärkt die serbischen Behörden darin, sich eindeutig zu den **europäischen Werten** zu bekennen und sie entschieden zu fördern, und weist erneut darauf hin, dass die serbische Regierung dies in der öffentlichen Debatte aktiver und eindeutiger kommunizieren muss.
23. Der Rat fordert Serbien nachdrücklich auf, seine Reformanstrengungen besonders zielgerichtet zu gestalten und erheblich zu beschleunigen und in grundlegenden Bereichen konkrete und greifbare Ergebnisse zu vorzuweisen und sich dabei besonders auf die **Rechtsstaatlichkeit** zu konzentrieren.

- Besonderes Augenmerk muss noch auf die Unabhängigkeit und Gesamteffizienz der **Justiz** – auch durch die anhängige Verfassungsreform – und auf die wirksame Umsetzung der Reformen in diesem Bereich gelegt werden. Serbien muss greifbare Ergebnisse und eine nachhaltige Leistungsbilanz mit wirksamen Ermittlungen, Anklageerhebungen und rechtskräftigen Verurteilungen erreichen, insbesondere in Bezug auf die **Bekämpfung von Korruption, organisierter Kriminalität und Geldwäsche**.
- Der Mangel an Fortschritten im Bereich der **Meinungsfreiheit** gibt weiterhin Anlass zu ernster Besorgnis. Der Rat fordert Serbien auf, dringend ein Klima der Sicherheit zu gewährleisten, das der ungehinderten Ausübung der Meinungsfreiheit und der Unabhängigkeit der Medien zuträglich ist, indem unter anderem in Fällen von Angriffen auf Journalisten intensiver ermittelt wird. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei der Ausarbeitung der Medienstrategie Fortschritte erzielt wurden, fordert Serbien jedoch auf, vorrangig die Medienstrategie anzunehmen und in transparenter und inklusiver Weise umzusetzen.
- Serbien muss weiterhin der uneingeschränkten Achtung der **Grundrechte** besondere Aufmerksamkeit widmen; dazu gehören unter anderem der Schutz der am stärksten benachteiligten Gruppen sowie die nichtdiskriminierende Behandlung nationaler Minderheiten in ganz Serbien, insbesondere in den Bereichen Bildung, Verwendung von Minderheitensprachen, Zugang zu Medien und Gottesdiensten in Minderheitensprachen. Das ordnungsgemäße Funktionieren der nationalen Minderheitenräte ist nach wie vor von Bedeutung. Fällen von Hetze, Einschüchterung und Angriffen sollte umgehend und entschlossen nachgegangen werden. Der Rat bekräftigt seine Forderung nach einer wirksamen Umsetzung der einschlägigen Strategiepapiere.
- Außerdem müssen bei Transparenz, Qualität der Rechtsetzung, Inklusivität und einer echten **parteiübergreifenden Debatte** Verbesserungen erzielt werden – auch durch die Förderung eines günstigen Umfelds für Organisationen der Zivilgesellschaft. Weitere Fortschritte hinsichtlich der ordnungsgemäßen Arbeitsweise unabhängiger Gremien und demokratischer Institutionen, einschließlich parlamentarischer Kontrolle, sind weiterhin dringend nötig.
- Der Rat betont, dass die früheren Empfehlungen der internationalen **Wahlbeobachter** rechtzeitig vor den nächsten Wahlen vorrangig befolgt werden müssen.
- Der Rat hebt weiterhin hervor, wie wichtig es ist, **Kriegsverbrechen** im Inland aufzuarbeiten und uneingeschränkt mit dem Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe zusammenzuarbeiten, auch indem dessen Urteile und Entscheidungen uneingeschränkt akzeptiert und umgesetzt werden. Jedwede Glorifizierung von Kriegsverbrechern sollte verhindert werden.

24. In Bezug auf **Wirtschaftsreformen** begrüßt der Rat die kontinuierlichen Fortschritte. Im Einklang mit den gemeinsamen Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs bestärkt der Rat Serbien darin, die Bemühungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und eines nachhaltigen und integrativen Wachstums durch Strukturreformen insbesondere im Energiesektor und auf dem Arbeitsmarkt sowie durch mehr Transparenz und Berechenbarkeit im Regelungsrahmen fortzusetzen. Der Rat weist außerdem darauf hin, dass Serbien seine Handels- und Energiepolitik an den Besitzstand der EU angleichen muss, insbesondere im Hinblick auf den Erdgasmarkt und das Gastrans-Projekt.
25. Der Rat bekräftigt, dass Serbien seinen Verpflichtungen nachkommen und sich im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen schrittweise an die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU** angleichen und den aktuellen negativen Trend dringend umkehren muss.
26. Der Rat begrüßt die anhaltende aktive Beteiligung Serbiens an Missionen und Operationen im Rahmen der **Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik**.
27. Der Rat wiederholt ferner seine Aufforderung an Serbien, sich schrittweise an die **gemeinsame Visumpolitik der EU** anzugeleichen und von einer weiteren Abweichung davon abzusehen.
28. In Bezug auf den **von der EU unterstützten Dialog** mit Pristina muss Belgrad weitere substanziale Fortschritte machen und zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen beitragen und alle Handlungen unterlassen, die als Provokation aufgefasst werden könnten. Der Rat betont, dass der Status Quo nicht auf Dauer tragbar ist. Es ist unabdingbar, dass der Dialog so rasch wie möglich wiederaufgenommen wird. Ein umfassendes rechtsverbindliches Abkommen muss alle offenen Fragen im Einklang mit dem Völkerrecht und dem EU-Besitzstand klären und zur regionalen Stabilität beitragen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass ein solches Abkommen unter Mitwirkung der Hohen Vertreterin ohne weitere Verzögerung geschlossen wird, damit Serbien und das Kosovo auf ihrem jeweiligen europäischen Pfad voranschreiten können.

Der Rat begrüßt, dass alle Abkommen, die in der Vergangenheit im Rahmen des von der EU unterstützten Dialogs geschlossen wurden, umgesetzt werden müssen. Der Rat begrüßt diesbezüglich die weitere Konsolidierung der Vereinbarung über das Justizwesen und die vollständige Umsetzung des Telekommunikationsabkommens.

Der Rat bedauert jedoch, dass keine Fortschritte bei der vor langer Zeit gemachten Zusage zur Umsetzung von in der Vergangenheit im Rahmen des Dialogs geschlossenen Abkommen zu verzeichnen sind, einschließlich der Erstellung des Entwurfs eines Statuts über den Verband und die Gemeinschaft der Kommunen mit serbischer Mehrheit im Kosovo, der vollständigen Umsetzung des IMA-Abkommens sowie der entschlossenen Umsetzung des Energieabkommens. Der Rat bedauert ferner, dass die Brücke von Mitrovica noch nicht für den gesamten Verkehr geöffnet wurde, obwohl die Renovierungsarbeiten abgeschlossen sind.

29. Der Rat begrüßt das anhaltende Engagement Serbiens bei mehreren Initiativen der **regionalen Zusammenarbeit** und ermutigt Serbien, die nachhaltigen Bemühungen um eine Vertiefung der **gutnachbarlichen Beziehungen** fortzuführen.

TÜRKEI

30. Der Rat begrüßt, dass er den Beziehungen der EU zur Türkei, einem wichtigen Partner, große Bedeutung beimisst. Er ist nach wie vor entschlossen, weiter einen offenen Dialog zu führen, gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen und in wichtigen Bereichen von beiderseitigem Interesse wie Migration, Terrorismusbekämpfung, Wirtschaft und Handel zusammenzuarbeiten. Die Tagung des Assoziationsrates EU-Türkei im März 2019 bot – nach vier Jahren – eine Gelegenheit, hinsichtlich des Stands der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei Bilanz zu ziehen.

31. Der Rat würdigt die derzeitigen beträchtlichen Anstrengungen der Türkei zur Unterbringung und Versorgung von fast 4 Millionen Flüchtlingen. Die anhaltende Umsetzung der **Erklärung EU-Türkei**, durch die die Zahl irregulärer und gefährlicher Überquerungen der Ägäis verringert und Menschenleben gerettet werden, liegt im beiderseitigen Interesse und ist nach wie vor von größter Bedeutung, damit die irreguläre Migration beendet wird. Das verstärkte Grenzmanagement an den gemeinsamen Grenzen mit der EU bleibt eine Priorität. Solange das EU-Türkei-Rückübernahmevereinbarungen nicht gegenüber allen Mitgliedstaaten uneingeschränkt und wirksam umgesetzt wird, sollten die bestehenden bilateralen Rückübernahmevereinbarungen und die in ähnlichen Abkommen und Vereinbarungen mit EU-Mitgliedstaaten enthaltenen Bestimmungen angemessen umgesetzt werden. Der Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres mit allen EU-Mitgliedstaaten wird nach wie vor große Bedeutung beigemessen.
32. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom Juli 2016, in denen der Putschversuch vom 15. Juli auf das Schärfste verurteilt sowie die Solidarität mit der türkischen Bevölkerung und die volle Unterstützung für die demokratischen Institutionen des Landes bekundet wurden, hat der Rat wiederholt ernste Besorgnis über den unverhältnismäßigen Umfang und die Tragweite der daraufhin von den Behörden ergriffenen Maßnahmen geäußert. Der Rat stellt mit ernster Besorgnis fest, dass zahlreiche dieser Maßnahmen selbst nach Aufhebung des Ausnahmezustands in der Praxis in Kraft bleiben. Der Rat erinnert an die internationalen Standards und die Verpflichtungen, zu denen sich die Türkei bekannt und verpflichtet hat. Der Rat wiederholt seine Aufforderung an die Türkei, all diese negativen Entwicklungen schnellstmöglich umzukehren.

33. Der Rat ist insbesondere besorgt angesichts der anhaltenden und äußerst bedenklichen Rückschritte im Bereich der **Rechtsstaatlichkeit** und der **Grundrechte**, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung. Die anhaltende Verschlechterung in Bezug auf die Unabhängigkeit und die Arbeitsweise der Justiz kann nicht hingenommen werden, genauso wenig wie die fortgesetzten Restriktionen, Festnahmen, Inhaftierungen und sonstigen Maßnahmen, die sich gegen Journalisten, Akademiker, Mitglieder politischer Parteien – auch Parlamentsabgeordnete –, Menschenrechtsverteidiger, Nutzer von sozialen Medien und andere Personen, die ihre Grundrechte und - freiheiten ausüben, richten. Jüngste Gerichtsverfahren, mit denen gegen legitime und rechtmäßige Tätigkeiten von Mitgliedern zivilgesellschaftlicher Organisationen vorgegangen wird, geben Anlass zu ernster Sorge. Die Türkei muss diese negativen Entwicklungen und die zahlreichen weiteren im Kommissionsbericht ermittelten ernsthaften Mängel und offenen Fragen dringend und effektiv angehen. Der Rat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Reform-Aktionsgruppe wieder einberufen wurde, und stellt fest, dass die Justizreformstrategie angenommen wurde; die Türkei muss nun entschlossene und konkrete Schritte unternehmen, um ihren Verpflichtungen nachzukommen und eindeutige und greifbare Ergebnisse vorzulegen. Die Türkei sollte auch ihre Zusammenarbeit mit dem Europarat und seinen einschlägigen Gremien und Institutionen ausbauen, deren wichtigste Empfehlungen aufgreifen und in Einklang mit Artikel 46 der Europäischen Menschenrechtskonvention alle Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umsetzen. Der Rat erinnert daran, dass mit den jüngsten Änderungen der türkischen Verfassung zur Einführung des neuen Präsidialsystems, die von der Venedig-Kommission kritisch geprüft wurden, zahlreiche frühere Kontrollen und Gegenkontrollen beseitigt wurden, sodass die Gewaltenteilung gefährdet ist. Der Rat weist auf die grundlegende Bedeutung freier, fairer und transparenter **Wahlen** hin. Zwar begrüßt er die hohe Beteiligung bei den Kommunalwahlen vom März 2019, äußert aber auch ernste Bedenken hinsichtlich der Achtung der Rechtmäßigkeit und der Integrität des Wahlprozesses, insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Entscheidungen des Obersten Wahlrates.
34. In Bezug auf **Wirtschaftsreformen** nimmt der Rat Kenntnis vom anhaltenden Rückgang der Wirtschaftstätigkeit und von den tiefergreifenden Bedenken bezüglich der Funktionsweise der Marktwirtschaft des Landes. Im Einklang mit den gemeinsamen Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs fordert der Rat die Türkei auf, die finanzpolitische Transparenz und Glaubwürdigkeit zu erhöhen, die Maßnahmen rückgängig zu machen, die den freien Verkehr ausländischen Kapitals behindern, den Einfluss des Staates auf die Preisbildung zu verringern und das Unternehmensumfeld, auch durch Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, zu verbessern. Handelshemmnisse oder Maßnahmen mit gleicher Wirkung, die nicht mit der Zollunion zwischen der EU und der Türkei in Einklang stehen, auch im öffentlichen Beschaffungswesen, sollten beseitigt werden.

35. Der Rat erwartet nach wie vor, dass die Türkei sich eindeutig zu **gutnachbarlichen Beziehungen**, zu internationalen Übereinkünften und zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten bekennt, wobei sie erforderlichenfalls den Internationalen Gerichtshof anrufen kann. Der Rat verweist auf frühere einschlägige Schlussfolgerungen des Rates und des Europäischen Rates, unter anderem die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 22. März 2018, in denen das anhaltende rechtswidrige Vorgehen der Türkei im östlichen Mittelmeer und in der Ägäis scharf verurteilt wird, und bekräftigt diese. Der Rat bekundet seine große Besorgnis über die unrechtmäßigen Bohrungen, die die Türkei derzeit im östlichen Mittelmeer durchführt, und bedauert, dass die Türkei noch nicht auf die wiederholten Aufforderungen der Europäischen Union zur Einstellung dieser Tätigkeiten reagiert hat. Der Rat weist auf die schwerwiegenden unmittelbaren negativen Auswirkungen hin, die ein solches rechtswidriges Vorgehen auf das gesamte Spektrum der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei hat. Der Rat appelliert an die Türkei, Zurückhaltung zu üben, die Hoheitsrechte Zyperns zu achten und sich jeglicher derartiger Aktivitäten zu enthalten. Die EU wird die Entwicklungen genau verfolgen und ist bereit, angemessen und in voller Solidarität mit Zypern zu reagieren. Der Rat fordert die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, unverzüglich Optionen für geeignete Maßnahmen zu unterbreiten.

Wie in seinen Schlussfolgerungen vom 11. Dezember 2006 und vom 26. Juni 2018 – die später vom Europäischen Rat bestätigt wurden – und in der Erklärung vom 21. September 2005 dargelegt, fordert der Rat die Türkei außerdem auf, ihre Verpflichtungen aus dem Verhandlungsrahmen zu erfüllen, unter anderem die uneingeschränkte nichtdiskriminierende Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen gegenüber allen Mitgliedstaaten. Der Rat bekräftigt, dass die Anerkennung aller Mitgliedstaaten äußerst wichtig ist. Die Türkei muss Drohungen und Handlungen, die die gutnachbarlichen Beziehungen beeinträchtigen, unterlassen, ihre Beziehungen zur Republik Zypern normalisieren und die Hoheitsgewalt aller EU-Mitgliedstaaten über ihre Hoheitsgewässer und ihren Luftraum sowie alle ihre Hoheitsrechte, einschließlich unter anderem des Rechts, natürliche Ressourcen zu erforschen und auszubeuten, im Einklang mit den Rechtsvorschriften der EU und dem Völkerrecht, einschließlich des SRÜ, achten. Die EU tritt weiterhin uneingeschränkt für eine umfassende Lösung der Zypernfrage ein. Diesbezüglich bekräftigt der Rat, dass es nach wie vor äußerst wichtig ist, dass die Türkei sich im Rahmen der Vereinten Nationen und in Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, den Grundsätzen, auf die sich die EU gründet, und dem Besitzstand zu einer solchen Lösung einschließlich ihrer externen Aspekte bekennt und einen Beitrag dazu leistet.

36. Der Rat bekräftigt seinen Aufruf an die Türkei, sich im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen schrittweise an die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU** anzugeleichen und den anhaltenden negativen Trend schnellstmöglich umzukehren, und erinnert an seinen Standpunkt zum Beitritt von Mitgliedstaaten zu internationalen Organisationen.
37. Der Rat stellt fest, dass die Türkei sich immer weiter von der Europäischen Union entfernt. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 26. Juni 2018 stellt der Rat fest, dass die Beitragsverhandlungen mit der Türkei daher praktisch zum Stillstand gekommen sind, die Öffnung bzw. der Abschluss weiterer Kapitel nicht in Betracht gezogen werden kann und keine weiteren Arbeiten zur Modernisierung der Zollunion EU-Türkei vorgesehen sind.

STABILISIERUNGS- UND ASSOZIIERUNGSPROZESS

REPUBLIK NORDMAZEDONIEN

38. In Bekräftigung seiner Schlussfolgerungen vom 26. Juni 2018 begrüßt der Rat ausdrücklich das historische und beispiellose Prespa-Abkommen und den Vertrag über gutnachbarliche Beziehung mit Bulgarien und nimmt die Empfehlung der Kommission zur Kenntnis, Beitragsverhandlungen mit der Republik Nordmazedonien aufzunehmen, die auf ihrer positiven Bewertung der erzielten Fortschritte und der Erfüllung der vom Rat festgelegten Bedingungen beruht. In Anbetracht der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und der Bedeutung der Angelegenheit wird der Rat auf das Thema zurückkommen, um so bald wie möglich und spätestens im Oktober 2019 zu einer klaren Sachentscheidung zu gelangen.

ALBANIEN

39. In Bekräftigung seiner Schlussfolgerungen vom 26. Juni 2018 nimmt der Rat die Empfehlung der Kommission zur Kenntnis, Beitragsverhandlungen mit Albanien aufzunehmen, die auf ihrer positiven Bewertung der erzielten Fortschritte und der Erfüllung der vom Rat festgelegten Bedingungen beruht. In Anbetracht der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und der Bedeutung der Angelegenheit wird der Rat auf das Thema zurückkommen, um so bald wie möglich und spätestens im Oktober 2019 zu einer klaren Sachentscheidung zu gelangen.

BOSNIEN UND HERZEGOWINA

40. Der Rat nimmt Kenntnis von der **Stellungnahme der Kommission** zum Antrag Bosnien und Herzegowinas auf Mitgliedschaft in der EU. Der Rat wird die eingehende Prüfung dieses Dokuments fortsetzen und später im Jahr auf diese Angelegenheit zurückkommen. Der Rat ermutigt Bosnien und Herzegowina, die Regierungsbildung ohne weitere Verzögerung in Angriff zu nehmen, um die erforderlichen Reformen durchzuführen. Parteipolitik und mangelnde Kompromissbereitschaft sollten den legitimen Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger Bosnien und Herzegowinas, sich auf die Europäische Union zuzubewegen, nicht entgegenstehen.

DAS KOSOVO

41. Der Rat bekräftigt, wie wichtig es ist, dass das **Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit dem Kosovo** weiter **umgesetzt wird**. Dieses reine Unionsabkommen, das die Standpunkte der Mitgliedstaaten zum Status unberührt lässt, stellt die Vertragsgrundlage zwischen der EU und dem Kosovo dar. Es bietet dem Kosovo die Möglichkeit, im Einklang mit der europäischen Perspektive für die Region nachhaltige Fortschritte zu erzielen und eine Annäherung an die Union zu erreichen, und schafft Handels- und Investitionsmöglichkeiten. Der Rat erkennt die Fortschritte an, die bei der Umsetzung der europäischen Reformagenda bereits gemacht wurden, und fordert eine rasche Umsetzung der noch ausstehenden Maßnahmen. Er fordert alle politischen Akteure auf, sich so bald wie möglich wieder auf die Reformen zu konzentrieren und die europäische Agenda des Kosovos zum Nutzen der Bevölkerung voranzubringen.
42. Der Rat bedauert zutiefst die Entscheidungen der Regierung vom November 2018, einseitige Zollerhöhungen von bis zu 100 % auf Einfuhren aus Serbien und Bosnien und Herzegowina zu verhängen, was einen Verstoß gegen Verpflichtungen nach dem Mitteleuropäischen Freihandelsabkommen (CEFTA) darstellt und im Widerspruch zum Geist des SAA steht, sowie die Verhängung von nichttarifären Handelshemmnnissen. Der Rat bekräftigt, dass diese Entscheidungen die regionale Zusammenarbeit einschließlich des regionalen Wirtschaftsraums untergraben und unverzüglich zurückgenommen werden müssen.

43. Der Rat begrüßt die Annahme wichtiger Gesetze in den Bereichen **Rechtsstaatlichkeit** und **Reform der öffentlichen Verwaltung** und fordert das Kosovo nachdrücklich auf, diese Rechtsvorschriften wirksam umzusetzen.
44. Gegen **Korruption** und **organisierte Kriminalität** muss konsequent vorgegangen werden. Der Rat ist weiterhin besorgt über politische Einflussnahme und über nicht leistungsbezogene Einstellungen und er bedauert, dass Personen, die wegen Kriegsverbrechen verurteilt wurden, öffentliche Ämter bekleiden; dies steht im Widerspruch zu den europäischen Werten.
45. Der Rat bekräftigt, wie wichtig es ist, die seit Langem bestehenden Mängel des **Wahlprozesses** im Kosovo zu beseitigen und sich dabei von den Empfehlungen früherer Wahlbeobachtungsmission der EU leiten zu lassen. Die außerordentlichen Bürgermeisterwahlen vom 19. Mai 2019 haben gezeigt, dass weiterhin Mängel bestehen, auch bei der Wahlvorbereitung, wodurch die Möglichkeit zur uneingeschränkten demokratischen Teilnahme an den Wahlen eingeschränkt wurde.
46. Der Rat stellt mit Besorgnis fest, dass die Lage im Norden des Kosovo in den Bereichen organisierte Kriminalität, Korruption und freie Meinungsäußerung insgesamt weiterhin besonders problematisch ist.
47. Die wirksame Förderung und der Schutz der **Menschenrechte** müssen überall im Kosovo verstärkt werden, wobei auch das kulturelle und religiöse Erbe uneingeschränkt zu schützen ist. Für die Inklusion und den Schutz der Angehörigen von Minderheiten und der Roma, einschließlich zusätzlicher Anstrengungen zur Umsetzung des bestehenden Rechtsrahmens und zur Gewährleistung eines sicheren Umfelds und des Schutzes ihrer Eigentumsrechte, muss mehr getan werden; dies gilt auch für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts.
48. Der Rat nimmt die weiteren Fortschritte bei der **Bekämpfung von Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus** zur Kenntnis. Zusätzliche Anstrengungen sind bei der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie bei Rehabilitation und Wiedereingliederung erforderlich. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Rat insbesondere die Notwendigkeit einer wirksamen und intensiven regionalen und internationalen Zusammenarbeit, auch mit Europol und Eurojust, unter uneingeschränkter Einhaltung der entsprechenden Vorschriften und unbeschadet der Standpunkte der Mitgliedstaaten zum Status.

49. Im Einklang mit den gemeinsamen Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs fordert der Rat das Kosovo auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Haushaltsvorschriften einzuhalten, die Bemühungen zur Bekämpfung der informellen Wirtschaft zu verstärken, aktiv gegen die hohe Arbeitslosigkeit insbesondere bei jungen Menschen und Frauen vorzugehen, mehr in Bildung zu investieren und das Potenzial von erneuerbaren Energien und Energieeinsparungen zu nutzen.
50. Der Rat fordert mit Nachdruck, dass sich das Kosovo weiterhin zu den Sondertribunalen bekennt und damit seine internationalen Verpflichtungen und seine eigene Rechtsordnung uneingeschränkt respektiert und seine ernsthaften Bemühungen um die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit, der Grundfreiheiten, der Gerechtigkeit und der Aussöhnung unter Beweis stellt. Der vorhandene Rechtsrahmen ermöglicht ordnungsgemäße Ermittlungen und Anklageerhebungen bei allen mutmaßlichen Kriegsverbrechen.
51. Der Rat fordert das Kosovo nachdrücklich auf, weiterhin eng und effektiv mit EULEX zusammenzuarbeiten. Insbesondere erwartet der Rat, dass die von EULEX an die zuständigen Justizbehörden übergebenen straf- und zivilrechtlichen Fälle ordnungsgemäß weiterverfolgt werden.
52. In Bezug auf den **von der EU unterstützten Dialog** mit Belgrad muss Pristina weitere substanzelle Fortschritte machen und zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen beitragen sowie alle Handlungen unterlassen, die als Provokation aufgefasst werden könnten. Der Rat betont, dass der Status Quo nicht auf Dauer tragbar ist. Es ist unabdingbar, dass der Dialog so rasch wie möglich wiederaufgenommen wird. Ein umfassendes rechtsverbindliches Abkommen muss alle offenen Fragen im Einklang mit dem Völkerrecht und dem EU-Besitzstand klären und zur regionalen Stabilität beitragen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass ein solches Abkommen unter Mitwirkung der Hohen Vertreterin ohne weitere Verzögerung geschlossen wird, damit das Kosovo und Serbien auf ihrem jeweiligen europäischen Pfad voranschreiten können.

Der Rat begrüßt, dass alle Abkommen, die in der Vergangenheit im Rahmen des von der EU unterstützten Dialogs geschlossen wurden, umgesetzt werden müssen. Der Rat begrüßt diesbezüglich die weitere Konsolidierung der Vereinbarung über das Justizwesen und die vollständige Umsetzung des Telekommunikationsabkommens.

Der Rat bedauert jedoch, dass keine Fortschritte bei der vor langer Zeit gemachten Zusage zur Umsetzung von in der Vergangenheit im Rahmen des Dialogs geschlossenen Abkommen zu verzeichnen sind, einschließlich der Erstellung des Entwurfs eines Statuts über den Verband und die Gemeinschaft der Kommunen mit serbischer Mehrheit im Kosovo, der vollständigen Umsetzung des IMA-Abkommens sowie der entschlossenen Umsetzung des Energieabkommens. Der Rat bedauert ferner, dass die Brücke von Mitrovica noch nicht für den gesamten Verkehr geöffnet wurde, obwohl die Renovierungsarbeiten abgeschlossen sind.

53. Der Rat erinnert daran, dass die Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen zu Serbien einen wesentlichen Grundsatz des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens darstellen und die Basis für die Entwicklung der Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Kosovo bilden.
54. Der Rat ist sich der Bedeutung der **Visaliberalisierung** für die Bürgerinnen und Bürger des Kosovos bewusst. Die Kommission hat im Mai 2016 einen förmlichen Vorschlag zur Aufnahme des Kosovos in die Schengen-Liste der visumbefreiten Länder gemacht und im Juli 2018 einen Bericht über die Erfüllung der verbleibenden Benchmarks vorgestellt. Im März 2019 unterstützte das Europäische Parlament in seiner ersten Lesung den Vorschlag der Kommission. Der Beschluss über den Vorschlag wird derzeit im Rat geprüft.